

Kur- und Königshaus fund gab, unter dessen Scepter die Nieder-Lausitz 180 Jahre lang gestanden hatte. Indessen wird sich nicht läugnen lassen, daß die Nieder-Lausitz auch unter dem preußischen Regimente, unter welchem sie bereits mehr denn 50 Jahre steht, einen ganz unverkennbaren Aufschwung genommen hat und auch die Stadt Guben ist hierin nicht hinter den anderen Städten des Markgrafthums zurückgeblieben, wenn ihr auch manche alte Vorrechte im Interesse der Gesammtheit durch die neue Regierung entzogen worden sind. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier einen möglichst vollständigen Nachweis der Veränderungen zu geben, die in den letzten 50 Jahren im Bereiche der Gemeindeverfassung, der Kommunalverwaltung, des Kirchen-, Schul- und Armenwesens, der Gerichtsverfassung, des Betriebes des Handels und Gewerbes eingetreten sind, und werden dabei Gelegenheit finden, jene Veränderungen und Wandlungen, wenn auch nicht durchaus, so doch nach vielen Seiten hin als einen erfreulichen Fortschritt zum Zeitgemäheren und Besseren bezeichnen zu können. Unterstützt sehen wir uns hierbei einerseits durch eine Menge sorgfältig zusammengetragener Notizen, niedergeschrieben durch einen unermüdlchen Forscher der Gubener Geschichte, den Prorektor Dr. Sauffe, wie andererseits durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher uns von den Behörden der Stadt der Zutritt zu dem städtischen Archiv und der Einblick in eine Menge hierauf bezüglicher Aktenstücke gestattet worden ist, endlich auch durch die uns gemachten Mittheilungen einzelner Gubener Bürger, welche den erzählten Vorgängen nahe gestanden haben.

Es geht ein Schmerzensschrei durch die von Laxenburg unter'm 22. Mai 1815 erlassene Urkunde, in welcher der König von Sachsen, Friedrich August, die Bewohner des an Preußen abzutretenden Theils seines Königreiches seiner Botmäßigkeit entläßt und ihres Eides entbindet. Sie lautet wie folgt:

„Durch den am 18. dieses Monats geschlossenen und am 21. desselben ratificirten Friedenstractat zwischen Mir und den Kaiserl. Oesterreichschen, Kaiserl. Russischen und Königl. Preußischen Höfen habe Ich in die Abtretung desjenigen Theils Meiner Erbstaaten gewilligt, über welchen auf dem Kongresse zu Wien verfügt worden war, und wobei zugleich festgesetzt wurde, daß Mir nur gegen Meine Einwilligung in die verlangten Concessionen der übrige Theil Meiner Erbstaaten zurückgegeben werden sollte. Während Meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der mir anvertrauten Unterthanen Mich in allen Meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden, und das Land muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit Mir und Meinem Hause so theuer war, und auf welches seit Jahrhunderten das Glück Meines Hauses und eurer Vor-Eltern sich gründete.

gebung und preußische Einrichtungen abzuwehren suchte, indem man behauptete, alle Dinge preußischen Ursprungs seien auf Guben nicht anwendbar und mit den herkömmlichen Rechten und Befugnissen der Stadt unverträglich. Es war eine keineswegs geringe Partei unter den Bürgern, welche der neuen Regierung abhold war und nur mit Widerwillen in die neue Ordnung der Dinge sich fügte. Selbst die meisten Rathsherren sahen solch' Widerstreben nicht ungern und verhehlten ihre Abneigung gegen die preußische Regierung keineswegs; sahen sie doch auch ihre der Bürgerschaft gegenüber fast unumschränkte Macht durch Einführung preußischer Institutionen gefährdet.